

Studienordnung für den Zertifikatslehrgang (CAS) in Bodenkartierung / cartographie des sols

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge
an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften)

Die Departementsleitung,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften,

beschliesst:

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften den Zertifikatslehrgang (CAS) in Bodenkartierung / cartographie des sols des Departements Life Sciences und Facility Management der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den Zertifikatslehrgang in Bodenkartierung / cartographie des sols werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Abschluss (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschluss) einer staatlich anerkannten Hochschule beziehungsweise einer der Vorgängerschulen.

Des Weiteren müssen folgende Kompetenzen vorliegen:

- 1 Jahr fundierte und qualifizierte Berufs- oder Praxiserfahrung im Themenbereich des Zertifikatslehrgangs, zum Zeitpunkt des Starts der Weiterbildung.

Die Studienleitung behält sich vor, die interessierten Personen zu einem Gespräch einzuladen, sowie Referenzen einzuholen.

3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Nachweis eines Abschlusses in der höheren Berufsbildung (Tertiär-B): Berufsprüfung BP (eidgenössischer Fachausweis) oder Höhere Fachprüfung HFP (eidgenössisches Diplom) oder Höhere Fachschule HF. In Ausnahmefällen können weitere Personen zugelassen werden, wenn sich deren Befähigung zur Teilnahme aus einem anderen Nachweis ergibt.

Des Weiteren müssen folgende Kompetenzen vorliegen:

- 1 Jahr fundierte und qualifizierte Berufs- oder Praxiserfahrung im Themenbereich des Zertifikatslehrgangs, zum Zeitpunkt des Starts der Weiterbildung.
- Nachweis über die Fähigkeit zu wissenschaftsbasiertem Arbeiten.
- Bestehen eines Zulassungsgesprächs.

3.3 Zulassungsgespräch

Interessierte Personen ohne Hochschulabschluss müssen ein Zulassungsgespräch erfolgreich absolvieren. Dabei werden folgende Kriterien überprüft:

- Erhebung der notwendigen fachlichen und methodischen Kompetenzen.

- Diskussion der Motivationslage zum Lehrgang mit Blick auf den bisherigen und angestrebten Lebenslauf.

Die Beurteilung dieser Kriterien erfolgt durch die Studienleitung. Eine Dispensation vom Zulassungsgespräch kann erfolgen, wenn die interessierten Personen die vorstehenden Kriterien in einem vergleichbaren Zulassungsgespräch an der ZHAW bereits bestanden haben. Die Studienleitung behält sich zudem vor, Referenzen einzuholen.

3.4 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Studiums

Der Lehrgang umfasst 15 Credits. Er wird als berufsbegleitender Lehrgang geführt.

Die Höchststudiendauer beträgt 4 Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Anderorts erworbene Vorkenntnisse können, während 4 Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs angerechnet werden.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

6. Modulplan und Modulbewertung

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Modul 1: Praktische Bodenbeurteilung und Datenmanagement	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	4
Modul 2: Bodenkartierung und Probeentnahme	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5
Modul 3: CAS-Abschlussarbeit	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	6

7. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.

8. Präsenzpflcht

Es gilt eine Präsenzpflcht von 80 %.

9. Modulanmeldung

Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

10. Expertinnen und Experten

Die Studienleitung kann für Prüfungen oder Arbeiten Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

11. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzplicht erfüllt ist, alle Module und die Zertifikatsarbeit bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 15 Credits erworben wurden.

12. Abschlussbewertung

Der Abschluss wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt.

13. Zertifikat

Nach erfolgreich absolviertem Lehrgang wird von der ZHAW der Titel „Certificate of Advanced Studies ZHAW in Bodenkartierung / cartographies des sols“ verliehen.

14. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Sie ersetzt die Studienordnung vom 20.04.2018.

15. Übergangsbestimmung

Teilnehmende, welche ihr Studium unter der Studienordnung vom 20.04.2018 aufgenommen und nicht bis Ende 12.2023 abgeschlossen haben, werden für das weitere Studium dieser Studienordnung unterstellt.

16. Erlassinformationen

16.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	LeiterIn WB IUNR
Beschlussinstanz	DLK Dept. LSFM
Themenzuordnung	5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB
Publikationsort	Public

16.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	12.12.2012	DLK	12.12.2012	Originalversion
2.0.0	22.05.2015	DLK	22.05.2015	Anpassungen ECTS Credits
3.0.0	20.04.2018	DLK	20.04.2018	Formale, redaktionelle Anpassung an die Vorlage der ZHAW
3.0.1	-	-	-	Formelle Überarbeitung für GPM 01.07.2021
4.0.0	30.11.2022	DLK	01.01.2023	Aufhebung «Sur Dossier» Zulassung sowie Ergänzung und Präzisierung. Zulassungsbedingungen für Personen mit und ohne Hochschulabschluss.

				Anpassung Anrechnung von Vorkenntnissen. Anpassung Übergangsbestimmungen.
4.0.1	-	-	-	Redaktionelle Anpassung und Ergänzung des ZHAW-Abschlusstitels, 12.7.2023.